

Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (Menschenrechtspreis - MRPS) vom 6. Juni 1995 (Amtsblatt S. 207), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 531)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

Art. 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „11“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „4“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.